



TERTIANUM

KONSTANZ

Leistungen & Kosten

Ambulante Pflege

Unser Ziel ist eine sichere und fördernde Pflege, die zur Erlangung höchstmöglicher Selbstbestimmung sowie Unabhängigkeit beiträgt und damit zu Wohlbefinden und Freude am Leben.

in Kooperation
mit der Spitalstiftung
Konstanz



seit 1225
SPITALSTIFTUNG
KONSTANZ

Leistungen

Die Tertianum Residenz Konstanz bietet in Kooperation mit der Spitalstiftung Konstanz einen ambulanten Pflegedienst an, welcher für die pflegerische Versorgung der Residenzbewohner zuständig ist.



Die Spitalstiftung bietet eine individuelle und bedarfsgerechte Pflege an, die bei regelmäßiger Überprüfung alle Qualitätsstandards erfüllt.

Wir betreuen und pflegen Sie so, wie wir selbst im Alter versorgt sein wollen! Der ambulante Pflegedienst der Spitalstiftung Konstanz sieht vor, den zu pflegenden Bewohner mit seiner Persönlichkeit, seiner Biographie und seinem Krankheitsbild in den Pflegeprozess miteinzubeziehen. Durch individuell abgestimmte medizinische, therapeutische und pflegerische Maßnahmen wollen wir Ihnen die Teilhabe am Residenzleben weitestgehend erhalten.

Individuelle Arztbehandlung und Therapien

Die Tertianum Residenz Konstanz kooperiert mit verschiedenen Haus- und Fachärzten. Bei der Vermittlung, unter Beachtung der freien Arztwahl, sind wir gerne behilflich. Physiotherapeutische, logopädische und ergotherapeutische Behandlungen werden durch externe Therapeuten im Haus angeboten.

Ihre Leistungen bei akuter Krankheit

Die Leistungen des Residenz-Wohnvertrages beinhalten bei akuter Krankheit die ambulante Pflege in der Residenz-Wohnung an bis zu 21 Tagen im Kalenderjahr für max. 60 Minuten am Tag. In pflegerischen Belangen ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Fachkraft für Sie erreichbar. Bei darüber hinausgehendem Pflegebedarf beraten wir gerne, welche Leistungen der Pflegeversicherung aus dem Versicherungsverhältnis des Bewohners abgerufen werden können (z.B. Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit).

Wie zur ambulanten Pflege anmelden?

Sofern eine ambulante Pflege mit Einzug in unsere Residenz in Anspruch genommen werden soll, benötigt die Tertianum Residenz den ärztlichen Fragebogen und die Anmeldung zur ambulanten Pflege.

Da eine Übernahme der Pflege gut vorbereitet werden sollte, wird nach der Anmeldung zur ambulanten Pflege die Pflegedienstleitung ein persönliches Gespräch mit dem zukünftigen Bewohner führen. Nach dem Gespräch bereitet der ambulante Dienst der Spitalstiftung Konstanz den ambulanten Pflegevertrag mit den darin zu vereinbarenden Leistungen vor.

Alle Bewohner unserer Residenz werden zu ihrer persönlichen Sicherheit dazu eingeladen, bei ihrem Einzug einige freiwillige Angaben über ihren Gesundheitszustand zu machen. Diese Angaben sollen im Notfall richtiges Handeln durch die Pflegekräfte ermöglichen, aber auch persönliche Wünsche berücksichtigen (z.B. bevorzugtes Krankenhaus in Notfällen o.ä.).

Kosten

Unsere Leistungsabrechnung ist transparent und richtet sich nach Ihren individuellen Bedürfnissen. Bei Fragen zu einzelnen Kosten oder Leistungen berät Sie gerne die Pflegedienstleitung der Spitalstiftung.

Leistungs- komplex	Leistungsart (Sachleistung nach § 36 SGB XI)	Preis (gültig für 2021)					
		Fachkraft Pflege		Fachkraft Betreuung		Ergänzende Hilfe	
1	Große Körperpflege	EUR	31,86	EUR	27,50	EUR	22,50
2	Kleine Körperpflege	EUR	21,31	EUR	18,45	EUR	15,10
3	Transfer/An-/Auskleiden	EUR	11,35	EUR	9,81	EUR	8,01
4	Hilfe bei Ausscheidungen	EUR	14,14	EUR	13,53	EUR	11,06
6	Lagern	EUR	11,07	EUR	9,57	EUR	7,81
7	Mobilisation	EUR	11,07	EUR	9,57	EUR	7,81
8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	EUR	7,64	EUR	6,60	EUR	5,36
9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	EUR	26,73	EUR	23,14	EUR	18,87
10	Verabreichung von Sondennah- rung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	EUR	12,94		–		–
11*	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung*	EUR	12,94	EUR	12,94	EUR	9,12
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	EUR	15,11	EUR	15,11	EUR	12,07
13	Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch	EUR	3,36	EUR	3,36	EUR	3,36
14	Zubereitung einer (i. d. R. warmen) Mahlzeit	EUR	35,26	EUR	35,26	EUR	28,16
15*	Einkauf/ Besorgungen*	EUR	12,94	EUR	12,94	EUR	9,12
16*	Waschen, Bügeln, Reinigen*	EUR	12,94	EUR	12,94	EUR	9,12
17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	EUR	6,40	EUR	6,40	EUR	5,14

Leistungs- komplex	Leistungsart (Sachleistung nach § 36 SGB XI)	Preis (gültig für 2021)		
		Fachkraft Pflege	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfe
18	Beheizen	EUR 9,66	EUR 9,66	EUR 7,77
19	Erstbesuch	EUR 39,24	–	–
20	Folgebesuch (Anpassung Pflegeplanung)	EUR 21,59	–	–
21*	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen*	EUR 12,94	EUR 12,94	EUR 9,12
22*	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung*	EUR 12,94	EUR 12,94	EUR 9,12

* pro angefangene ¼ Stunde

Zusätzliche Leistungen	Zeitvergütung	Preis
Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI		
Betreuungsleistung	15 Minuten	EUR 8,75
Betreuungsleistung Fachkraft	15 Minuten	EUR 10,00
Betreuungsleistung	60 Minuten	EUR 35,00
Betreuungsleistung Fachkraft	60 Minuten	EUR 40,00
Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI (PG 1-5)		EUR 58,64
Private Auftragsleistungen für zusätzliche Pflegeleistungen	15 Minuten	EUR 11,50
Private Auftragsleistungen für zusätzliche hauswirtschaftliche Leistungen	15 Minuten	EUR 11,50
Klingelruf ohne Notfall (Leistung je angefangene 1/4 Stunde)	15 Minuten	EUR 11,50
Verordnungsmanagement		
Holen von Verordnungen zur Behandlungspflege (einschließlich Praxisbesuch)	Pauschale (monatlich)	EUR 20,00
Besorgen von verordneten Medikamenten und Verbandsmaterial (Arztbesuch, Chipkarte, Apotheke)		

In dem Fall, dass ambulante Pflege in der Wohnung benötigt wird, schließen Sie mit der Spitalstiftung Konstanz einen Vertrag für die ambulante Pflege ab, in welchem sämtliche Rechte und Pflichten sowie die verein-

barten Preise der Leistungspakete (als Anlage des Vertrages) detailliert festgehalten sind. Ausschließlich der in diesem Vertrag und seinen Anlagen beschriebene Leistungsumfang ist rechtlich verbindlich.

Kostenerstattung

Die Pflegeversicherung sieht nach Pflegegrad und Bedarf gestaffelte, unterschiedliche Leistungsarten vor:

Sachleistung § 36 SGB XI

Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe).

Geldleistung § 37 SGB XI

Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem erhaltenen Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellt.

Kombinationsleistungen §38 SGB XI

Geld- und Sachleistungen können miteinander kombiniert werden. Nimmt der Pflegebedürftige die Sachleistung nur teilweise in Anspruch, so erhält er daneben ein anteiliges Pflegegeld. An die Kombinationsleistung ist der Pflegebedürftige grundsätzlich sechs Monate gebunden.

Pflegegrad

Für alle Versicherten

Pflegegrad	Pflegegeld		Sachleistung (gültig bis 31.12.2021)		Sachleistung (gültig ab 1.1.2022)	
	EUR		EUR		EUR	
Pflegegrad 1	EUR	–	EUR	–	EUR	–
Pflegegrad 2	EUR	316,00	EUR	689,00	EUR	724,00
Pflegegrad 3	EUR	545,00	EUR	1.298,00	EUR	1.363,00
Pflegegrad 4	EUR	728,00	EUR	1.612,00	EUR	1.693,00
Pflegegrad 5	EUR	901,00	EUR	1.995,00	EUR	2.095,00

Für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI wird monatlich für alle Versicherten ein Betrag von EUR 125,00 gezahlt. Bei den zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen handelt es sich um einen Zuschuss, der zweckgebunden nur für die gesetzlich normierten Sachleistungsangebote eingesetzt werden darf. Die Erstattung erfolgt gegen Nachweis entsprechender Aufwendungen und ergänzt bei Pflegebedürftigen

die ambulanten Leistungen (Pflegegeld, Pflegesachleistung, Kombinationsleistung). Die zusätzlichen Betreuungsleistungen sind zu beantragen. Antragsberechtigt ist der Versicherte oder ein von dieser Person Bevollmächtigter bzw. dessen Betreuer oder gesetzlicher Vertreter. Eine Barauszahlung dieser Leistung ist nicht möglich.